

## **Fürnehme Herren in Niederbayern. Überlegungen zur Anwendung eines Epithetons**

Epitheta spielen in deutschen und lateinischen Inschriften der Frühen Neuzeit eine nicht unerhebliche Rolle. Sie werden daher auch in den Bandregistern der Deutschen Inschriften (DI) berücksichtigt. Eine Auswertung darüber hinaus steht aber noch weitestgehend aus.<sup>1</sup> Es gibt Epitheta, die Inschriftenforschenden so vertraut und in ihrer Zuweisung zu bestimmten Ständen so genau definiert sind, dass es kaum notwendig erscheint über sie noch ein Wort zu verlieren. So wird kein Epigraphiker zögern einen Inschriftenrest, der das Epitheton *Reverendus* enthält, einem Vertreter des geistlichen Standes zuzuweisen. Wird ein Verstorbener, eine Verstorbene, als *edel* bezeichnet, so darf man getrost davon ausgehen mit einem Mitglied des Adels zu tun zu haben. Käme unser Jubilar im 16. oder frühen 17. Jahrhundert in einer deutschen Inschrift vor, so könnten wir ganz sicher sein, dass sich das Epitheton *wohlgelehrt* oder *hochgelehrt* mit seiner Person verbunden hätte. Neben einzelnen Epitheta gibt es auch sogenannte Epithetareihen. Die wohl bekannteste Verbindung ist *edel und fest*, die Vertreter des (niedereren) Adels kennzeichnet.

In diesem Beitrag soll es nun um ein Epitheton und seine Anwendung in Reihen gehen, das nach heutigem Kenntnisstand weniger intensiv mit einer bestimmten Personengruppe verbunden ist: *fürnehm* oder *vornehm*. Beantwortet werden soll die Frage, ob sich auch dieses Epitheton einer bestimmten Personengruppe zuordnen lässt. Sinnvoll erscheint, dies erstmal an einem kleineren Bestand zu untersuchen. Sollte sich die Annahme, dass sich auch in der Anwendung dieses Epithetons eine bestimmte Personengruppe abbildet in diesem Probestand bestätigen, könnte in einem weiteren Schritt jenseits dieses Beitrags untersucht werden, ob sich hier eine regionale Eigenart im Epithetagebrauch manifestiert oder ob auch das Epitheton *fürnehm/vornehm* ähnlich wie *reverendus* oder *edel* im ganzen Bereich der DI eine ähnliche oder die gleiche Personengruppe meint. Als Testgruppe bieten sich drei Bände der Münchner Reihe der DI an, die vor kurzem erschienen sind: Ingolstadt, Landshut und Straubing.<sup>2</sup> Sie behandeln städtische Bestände mit einer unterschiedlich geprägten, aber doch im Großen und Ganzen ähnlichen Stiftergruppe und bieten eine größere Zahl an Belegen für das Epitheton *fürnehm*; Stadt Landshut hat 21 Belege, Stadt Straubing 30,<sup>3</sup> Ingolstadt immerhin elf.

1 Einige wenige Überlegungen finden sich verstreut in Einleitungsbänden der DI.

2 DI 99, DI 109, DI 119.

3 In vier Nummern wird das Epitheton mehrfach verwendet: DI 119, Nr. 279, 321, 431, 438.

*Vornehm* oder wie es in den hier ausgewerteten Inschriften und noch im alten Grimm heißt *fürnehm*<sup>4</sup> ist – so die neue Ausgabe des (neuen) Grimm – ein Äquivalent des lateinischen *praestans* oder *excellens*, kennzeichnet also als Epitheton eine durch ihre Leistung oder besondere Merkmale hervorgehobene Person. Schon das Wörterbuch verweist darauf, dass sich in „neuerer Zeit“ eine Verengung des Begriffs auf einen Vorzug durch Geburt, Rang und Stand abzeichnet, jedoch auch die alte Begriffsanwendung noch vorkommt.<sup>5</sup>

Wie ist das nun in unseren Inschriften? Eine Hervorhebung durch den Stand bzw. die Geburt, d.h. eine Zugehörigkeit zum Adel kennzeichnet *fürnehm* sicher nicht. Hier findet sich in den Inschriften für den niederen Adel, wie oben bereits erwähnt, fast ausschließlich *edel*, abgeleitet vom lateinischen *nobilis*. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da diese Wortbedeutung bis in die Antike zurückzuführen ist. In deutschen Inschriften findet sich hier als weitere Entsprechung im 16. und 17. Jahrhundert (und darüber hinaus) das Epitheton *wohlgeboren*.

*Fürnehm* taucht in den Inschriften unserer Test-Städte zum ersten Mal um die Mitte des 16. Jahrhunderts auf.<sup>6</sup> Auffällig ist, dass es ausschließlich auf Männer Anwendung findet und dass es nie alleinsteht. Es gibt in keinem der drei Bestände einen „*Fürnehmen Herrn Hanns Mustermann*“. *Fürnehm* verbindet sich stets mit einem vorausgehenden Begriff, ist also immer Bestandteil einer Epithetareihe. Mit *fürnehm* verbinden sich nach Häufigkeit geordnet die Epitheta *ehrbar*, *ehrenfest*, *ehrengachtet*, *ehrenhaft* (ausschließlich in Landshut) und *ehrsam*. Alle Epitheta gehören dem bürgerlichen Spektrum an. *Ehrbar* ist zumindest in Altbayern das häufigste Epitheton für Bürger, es wird für Männer und Frauen angewandt, steht manchmal allein, ist aber meist einleitender Bestandteil von Epithetareihen. Oft sind diese Reihen nur zweigliedrig, *ehrbar* wird also z. B. mit *fürnehm* verbunden, es kommt sowohl die bloße Aufzählung als auch die Verbindung mit *und* vor. Die Epithetareihe *ehrbar und fürnehm* ist bei weitem die häufigste unter den mit *fürnehm* verbundenen. Mit ihr werden in allen drei Beständen vorzüglich Handwerker ausgezeichnet, so findet sich ein Bader, ein Barbier, zwei Glaser, ein Glockengießer, ein Hafner, zwei Lederer, ein Schwarzfärber und ein Tuchgewandtnr.<sup>7</sup> Daneben finden sich noch ein Müller, drei Händler, vier Bierbrauer und fünf Straubinger Wirte.<sup>8</sup> Sowohl in Ingolstadt als auch in Straubing findet sich ein Denkmal für einen Bauern, ein in Bayern im Bearbeitungszeitraum selten vorkommendes Phänomen, in dem die Verstorbenen als *ehrbar und fürnemb* bezeichnet werden, wohl in Anlehnung an die bürgerlichen Handwerker.<sup>9</sup> Neben diesen Vertretern von

4 DWB, Art. „fürnehm, n.“

5 DWB, Art. „vornehm, adj.“

6 Erster Beleg in Landshut 1544 (DI 109, Nr. 297), in Straubing 1563 (DI 119, Nr. 227), in Ingolstadt 1564 (DI 99, Nr. 242).

7 DI 109, Nr. 387; DI 119, Nr. 269, 423, 392; DI 99, Nr. 356, 494, 483; DI 119, Nr. 417, 279, 260.

8 DI 119, Nr. 288; DI 109, Nr. 462, 516; DI 119, Nr. 447; DI 109, Nr. 440; DI 119, Nr. 354, 438†, 447, 279, 291, 319, 321, 438†.

9 DI 99, Nr. 478; DI 119, Nr. 392.

Gewerbe und bescheidenerem Handel sind *ehrbar und fürnehm* auch untergeordnete Vertreter der städtischen und herzoglichen Verwaltung oder für diese Verwaltung Arbeitende: so zwei in Straubing tätige Notare, ein Landshuter Ratsdiener, der Straubinger Waagmeister, der ehemalige Obersteuerschreiber und der am herzoglichen Ingolstädter Weinkeller tätige Schäffler.<sup>10</sup> Ihnen allen ist gemeinsam, dass sie zwar über das Bürgerrecht verfügten, aber nicht zu den Geschlechtern gehörten, die Vertreter in den städtischen Rat entsandten. Gleiches gilt vermutlich auch für die mit dem Epithetapaar *ehrsam und fürnehm* Bezeichneten, für das wir in Ingolstadt und Landshut je einen Beleg haben.<sup>11</sup>

Wie ist es nun aber mit den anderen Epithetakombinationen mit *fürnehm ehrengachtet*, *ehrenhaft* und *ehrenfest*? *Ehrenfest* ist ein besonders in Landshut reich belegtes Epitheton, 38-mal findet es Verwendung, 23 der Belege stammen aus im Original erhaltenen Inschriften. Am häufigsten findet es sich mit sechs Belegen in der Epithetareihe *ehrenfest, vorsichtig, ehrsam und weise*,<sup>12</sup> durch die ausschließlich Mitglieder des Inneren Rats ausgezeichnet werden. Für eine Verbindung mit *fürnehm* finden sich in Landshut fünf Belege,<sup>13</sup> in Ingolstadt ebenfalls fünf, in Straubing aber nur einer. Drei gelten Verwaltungsmitarbeitern, einem Regimentsrat, also einem Verwaltungsbeamten des Landshuter Bezirks des Herzogtums<sup>14</sup> und je einem Spitalschreiber in Landshut und Straubing.<sup>15</sup> Auch der in Ingolstadt tätige Verwalter des Kastens des Klosters Kaishaim nutzt die Epithetareihe.<sup>16</sup> Interessant in Landshut sind zwei Belege der Reihe: sie betreffen zugezogene, wohlhabende Männer, zweimal den von Herzog Wilhelm V. aus Frankreich geholten Apotheker als *wohlfürnehm* und *hochfürnemb* bezeichnet und einmal einen Mann aus dem *Maylandischen Gebiet*, dessen Beruf wir nicht kennen. Darüber hinaus bezeichnet sich ein ehemaliges Ratsmitglied in Ingolstadt als *ehrenfest und fürnehm*.<sup>17</sup>

Sowohl Landshut als auch Straubing weisen eine Epithetakombination mit *fürnehm* auf, die sich fast ausschließlich an diesem Ort findet. So kennt nur Landshut die Verbindung *ehrenhaft und fürnehm*. Neben dem herzoglichen Hofschäffler, sind es ausschließlich *Gastgebe* also Wirte, die diese Epithetareihe führen.<sup>18</sup> Das ist umso interessanter, da für die mit nur einer Ausnahme ausschließlich in Straubing belegte Reihe *ehrengachtet und fürnehm*

10 DI 119, Nr. 227, 334 (dieser zusätzlich Stuhlschreiber und Prokurator); DI 109, Nr. 509; DI 119, Nr. 392 (dieser gleichzeitig Glaser), 321 (dieser gleichzeitig Wirt); DI 99, Nr. 295.

11 DI 99, Nr. 263†; DI 109, Nr. 381.

12 DI 109, Nr. 347, 374, 460†, 499, 501, 633. Dasselbe gilt für die kürzere Reihe *ehrenfest, vorsichtig (und) weise* Nr. 527, 544† und 616.

13 Bei einem der Landshuter Belege können wir Beruf oder Amt des Bedachten auf Grund der Überlieferungssituation nicht ermitteln (DI 109, Nr. 297).

14 DI 109, Nr. 372; in Straubing nennt sich noch der churfürstliche Maut- und Schiffbeschauer *ehrnuest und hochfürnem* (DI 119, Nr. 538).

15 DI 109, Nr. 560; DI 119, Nr. 543†; beide Belege sind vom Ende des Bearbeitungszeitraums.

16 DI 99, Nr. 357.

17 DI 109, Nr. 507†, 519†, 557; DI 99, Nr. 399

18 DI 109, Nr. 449, 523, 532, 541 sowie nochmals 532.

ein ganz ähnlicher Befund gilt. Auch hier sind es neben zwei Vertretern des in Straubing sehr präsenten Tuchmacherhandwerks, Vertreter des Gastgewerbes und damit verwandter Berufe, so ein Metzger und zwei Brauer, die mit dieser Epithetareihe bedacht werden,<sup>19</sup> das einzige Landshuter Beispiel gilt einem Branntweinbrenner.<sup>20</sup> In Straubing wird die Epithetareihe zweimal verwendet und hier auch für den deutschen Schul- und Rechenmeister, städtischen Weinstadelmeister und Visierer angewandt, er stiftete das Denkmal für seinen Vater; so erklärt sich die Übernahme der Epitheta für den Sohn.<sup>21</sup>

Epithetareihen mit *fürnehm* wurden darüber hinaus für die Gegenüberstellung mit anderen Reihen genutzt. So wird im Grabdenkmal des Hieronymus Wolf der jung verstorbene Sohn als *Ernuest und Fürnehm* gekennzeichnet, während sein dem Inneren Rat angehörender Vater als *Ernuest, Fürsichtig und Weise* bezeichnet wird, ähnlich erfolgt die Gegenüberstellung für einen einfachen Bürger und ein Mitglied des Inneren Rats auch in einem Landshuter Beispiel *Erber vnd Fürnem* vs. *Ernvest, Fürsichtig, Ersam und Weiß*.<sup>22</sup>

Was lässt sich also nun für *fürnehm* und seine Anwendung in Inschriften sagen?<sup>23</sup> Einen ebenso eindeutigen Befund wie für *Reverendus* oder *edel* können wir schon bei unserem Probetextbestand nicht feststellen. *Fürnehm* ist jedoch zumindest in Ingolstadt, Landshut und Straubing ein Epitheton, das vorwiegend für Männer verwendet wurde, die nicht dem bzw. einem Stadtrat angehörten, das Bürgerrecht besaßen und im Bereich des Handwerks, des kleineren Handels und des Gastgewerbes tätig waren oder in der städtischen und/oder herzoglichen Verwaltung untergeordnete Funktionen erfüllten. Dieses Ergebnis kann nun an weiteren Beständen überprüft werden. Unser Jubilar wäre an weiteren Ergebnissen sicher interessiert.

19 DI 119, Nr. 424, 431, 383a, 403 (Gastgeb), 452, 453, 513; die Nr. 455 und 456 benutzen für den Verstorbenen und Stifter Hanns Gensperger und auch die Epithetareihe, nennen jedoch keinen Beruf.

20 DI 109, Nr. 558.

21 DI 119, Nr. 431.

22 DI 99, Nr. 438; DI 109, Nr. 347.

23 Beispiel für die Nutzanwendung: Beim Denkmal für Hans Mair Detenhamer und seine Ehefrauen in der Ingolstädter Franziskanerkirche (DI 99, Nr. 242) kann diese Epithetareihe vielleicht für die Datierung nutzbar gemacht werden. Das Sterbedatum des *Erbar vnd Fürne(m) Hans Mair Burger* und das seiner dritten Ehefrau sind nachgetragen. Errichtet wurde das Denkmal nach dem Tod seiner zweiten Braut, die 1564 noch vor dem Kirchgang verstarb und nach der Eheschließung mit seiner dritten Frau. Aber wann genau? Mair Detenhamer ist 1573 als Steuerherr nachweisbar (DI 99, Nr. 256), war zu diesem Zeitpunkt also auf jeden Fall Bürger und Mitglied der „Gemain“, der nicht im Rat vertretenen Bürgerschaft. 1579 gelingt ihm der Aufstieg in den (Äußeren) Rat. Neben dem Tod seiner Braut als terminus post quem können wir mit der Epithetareihe die Berufung in den Äußeren Rat 1579 als terminus ante quem für die Erstellung des Denkmals festlegen.

## Quellen und Literatur

- DI 99 = Die Inschriften der Stadt Ingolstadt, ges. und bearb. von Christine Steininger (Die Deutschen Inschriften 99; Münchener Reihe 18), Wiesbaden 2017.
- DI 109 = Die Inschriften der Stadt Landshut, ges. und bearb. von Ramona Baltolu, Mirjam Goeth, Tanja Kohwagner-Nikolai und Christine Steininger (Die Deutschen Inschriften 109; Münchener Reihe 20), Wiesbaden 2022.
- DI 119 = Die Inschriften der Stadt Straubing, ges. und bearb. von Ramona Baltolu, Mirjam Goeth und Christine Steininger (Die Deutschen Inschriften 119; Münchner Reihe 22), Wiesbaden 2025.
- DWB = Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/23: <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB> (30.07.2024).

Autorin **Dr. Christine Steininger**  
c.steininger@di.badw.de

Anschrift Bayerische Akademie der Wissenschaften  
Die Deutsche Inschriften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit  
Alfons-Goppel-Str. 11  
80539 München



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer  
Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz (CC BY 4.0)